



BUND • Waldhornstr. 25 • 76131 Karlsruhe

Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Herrn Regionalverbandsdirektor
Dr. Matthias Proske
Baumeisterstr. 2
76137 Karlsruhe

per E-Mail an vm0@region-karlsruhe.de

**Naturschutzbund
Deutschland (NABU)**

Landesverband
Baden-Württemberg e. V.

Bezirk
Mittlerer Oberrhein
Rappenstraße 12
76437 Rastatt

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
2.5.155, 19.02.2024

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
-, 30.6.2023

Telefon, Name

Datum
24.5.2024

Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 Erneute (zweite) Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Gemeinsame Stellungnahme, erarbeitet in den LNV-Arbeitskreisen Rastatt/Baden-Baden und Karlsruhe, der nach § 63 BNatSchG sowie § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Verbände:

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Baden-Württemberg e. V.
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV)
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Sehr geehrte Herr Dr. Proske, sehr geehrte Damen und Herren,

die Gelegenheit zur Stellungnahme zum offengelegten Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans für die Region Mittlerer Oberrhein 2003 möchten wir auf den folgenden Seiten wahrnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Klatt

**BUND Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**
Regionalverband Mittlerer Oberrhein

Waldhornstraße 25
76131 Karlsruhe
T 0721/3585-82, F -87
bund.mittlerer-oberrhein@bund.net

**LNV
Baden-Württemberg e.V.**
Arbeitskreise Karlsruhe und Ras-
tatt/Baden-Baden
Am Steinweg 53 / Rappenstr. 12
76327 Pfinztal / 76437 Rastatt
T 07240/4403/ 07222-30359
rahn@justmail.de /
NABU-LNV-Rastatt@gmx.de

**NABU Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**
Bezirk Mittlerer Oberrhein

Rappenstr. 12
76437 Rastatt
T 07222-30359
Kontakt@NABU-Mittlerer-Oberrhein.de

Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 Erneute (zweite) Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme

1. Analysen und Prognosen des Regionalverbandes (Umweltbericht)

Die Verbände konzentrieren sich auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser und weitere und teilen die Analyse des RVMO im Umweltbericht (4 Derzeitiger Umweltzustand und Prognose über seine zukünftige Entwicklung). Insbesondere die im folgenden zitierten Prognosen werden geteilt.

4.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt - 4.2.3 Prognose über die künftige Entwicklung

In den vergangenen 50 Jahren ist in Baden-Württemberg ein Rückgang der vorkommenden Arten zu verzeichnen. Gleichzeitig nimmt die Geschwindigkeit des Rückgangs deutlich zu. Das in der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt 2007 gesteckte Ziel, das Artensterben bis 2012 aufzuhalten und bis 2020 eine Trendwende hin zu einer höheren Vielfalt einzuleiten, wurde verfehlt. Hauptursachen für den Rückgang der Arten und den Verlust von Lebensräumen sind die Zunahme der Siedlungsflächen, die Fragmentierung der Landschaft und der Agrarstrukturwandel (siehe UM 2020, BMUNBR 2007). Bedingt durch die Bevölkerungsentwicklung ist künftig von einer weiteren Zunahme der Siedlungsflächen sowie des Straßen- und Schienenverkehrs auszugehen. Infolge der durch den Klimawandel zu erwartenden Veränderungen der Lebensraumbedingungen ist künftig von einem stärkeren Wanderverhalten von Arten auszugehen. Arten kälterer und feuchterer Lebensräume sind besonders gefährdet.

4.3 Boden - 4.3.3 Prognose über die künftige Entwicklung

Als Folge der zu erwartenden Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung sowie aufgrund des Rohstoffabbaus ist mit einem anhaltenden Verlust gewachsener Böden zu rechnen. Damit einher geht auch, dass Böden mit sehr hoher oder hoher Bedeutung der Bodenfunktionen verloren gehen werden. Die Schadstoffeinträge durch den Verkehr sowie durch Gewerbe und Industrie werden in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht signifikant sinken.

Es ist davon auszugehen, dass die Verunreinigungen der Böden mit PFAS im Landkreis Rastatt und der Stadt Baden-Baden bestehen bleiben und durch die Mobilität der schädlichen Substanzen das Grundwasser erheblich verunreinigt wird.

4.4 Wasser - 4.4.3 Prognose über die künftige Entwicklung

In den vergangenen 30 Jahren hat sich in Süddeutschland eine Tendenz zu einer geringeren Grundwasserneubildung gezeigt. Sofern sich die Entwicklungen von Temperatur und Niederschlag fortsetzen, ist von einem weiteren Abwärtstrend bei der Grundwasserneubildung auszugehen. (KLIWA 2023). Wenngleich es lokal auch unterschiedliche Entwicklungen gibt, zeigt sich eine Tendenz zu niedrigeren Grundwasserständen. Die Versiegelung von Flächen trägt ebenfalls zu einer geringeren Grundwasserneubildung bei.

Die Nitratbelastungen des Grundwassers haben in den vergangenen 30 Jahren im Landesmessnetz abgenommen. Infolge der Wechselwirkungen mit dem Witterungsverlauf und der Niederschlagsmenge kommt es immer wieder zu Anstiegen. Trotz der Verbesserungen werden weiter Schutzmaßnahmen umgesetzt bzw. verbessert werden müssen (LUBW 2022). In der Rheinebene bleibt das Risiko der stofflichen Gefährdung und Belastung des oberflächennahen Grundwassers durch die gering ausgeprägte Grundwasserschutzfunktion des Bodens, die hohe Siedlungsdichte und eine weiträumig intensive Landwirtschaft bestehen

(Regierungspräsidium Karlsruhe 2009). Weiter ist davon auszugehen, dass sich die PFAS-Belastungen mit der Grundwasserfließrichtung ausbreiten.

Durch den Klimawandel ist künftig mit einer Zunahme der Winterniederschläge zu rechnen. Da die Niederschläge außerdem eher als Regen statt als Schnee fallen, wird im Winter von einer Verschärfung der Hochwassersituation ausgegangen. Insbesondere wenn die Böden wassergesättigt sind, können Niederschläge schnell und direkt abflusswirksam werden. Im Sommer führen v.a. Starkregenereignisse von kurzer Dauer zur Entstehung lokal heftiger Hochwasser (UM 2016). Der Erhalt und die Entwicklung zusätzlicher Retentionsräume werden daher künftig an Bedeutung gewinnen.

Die Gewässergüte und Gewässerstruktur der Oberflächengewässer wird sich durch die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie voraussichtlich verbessern.

4.5 Klima und Luft – 4.5.3 Prognose über die künftige Entwicklung

Infolge der zu erwartenden Siedlungsentwicklung ist vom Verlust bioklimatisch bedeutsamer Räume und einer Zunahme der Wärmebelastungen auszugehen.

4.6 Landschaft - 4.6.3 Prognose über die künftige Entwicklung

Die Landschaft wird sich durch Veränderungen der Flächennutzungen (z.B. Siedlung, Verkehr, Rohstoffabbau), der Intensität der Bodennutzungen auch künftig wandeln. Auch durch den Ausbau der erneuerbaren Energien ist künftig von einem Wandel der Landschaft auszugehen. Es ist mit visuellen und akustischen Beeinträchtigungen zu rechnen. Durch die Veränderungen der Flächennutzungen besteht die Gefahr, dass Erholungsräume verloren gehen.

4.8 Fläche - 4.8.3 Prognose über die künftige Entwicklung

Es ist davon auszugehen, dass auch künftig Flächen für verschiedene Nutzungen wie Siedlung, Verkehr, Rohstoffabbau und Flächen für erneuerbare Energien in Anspruch genommen werden.

Trotz dieser sicher zutreffenden Prognosen hinsichtlich der Umweltgüter sehen die Verbände, dass der RVMO aus diesen Befunden nicht die notwendigen planerischen Konsequenzen zieht.

Der nach wie vor ungebrochene Flächenverbrauch wie auch die intensive Landnutzung in den verbliebenen Freiräumen stellen die Schlüsselfaktoren für nahezu alle negative Entwicklungen der regionalen umweltrelevanten Schutzgüter dar. Hier anzusetzen und den Flächenverbrauch für Siedlungen und Infrastruktureinrichtungen massiv zu drosseln und letztlich bis spätestens 2035 zu stoppen, ist strikt geboten, um unsere Daseinsgrundlagen zu schützen.

Die Stellungnahme der Verbände zur ersten Anhörung zur Regionalplanfortschreibung (30.06.2021) hat sich sehr intensiv mit etlichen Siedlungserweiterungen auseinandergesetzt. Aus Kapazitätsgründen war eine vollumfängliche Beurteilung aus vornehmlich ehrenamtlicher Arbeit heraus nicht möglich.

Als deutliches Statement haben die Verbände seinerzeit gefordert:

Keine zusätzliche Neuausweisung von Bauflächen in der Fortschreibung des Regionalplans gegenüber dem Regionalplan 2003!

Dass eine völlige Vermeidung neuer Siedlungsflächen bei der Fülle der Ansprüche an die Landschaft nicht zu realisieren sein würde, war absehbar.

Auf der anderen Seite forderte der Fortschreibungsentwurf des RVMO in der ersten Anhörung eine Vergrößerung der regionalen Siedlungsflächen um 2001 Hektar. Diese Dimension wurde und wird seitens der Verbände in Anbetracht der Klimakrise und des Biodiversitätsschwundes als Anachronismus beurteilt.

Mittlerweile war die von über 20 Organisationen aus den Bereichen Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft getragene Volksantrags-Initiative „Ländle leben lassen“ erfolgreich und setzte durch, dass der Landtag sich mit dem ungelösten Problem des unmäßigen Flächenverbrauchs auseinandersetzen muss. Am 1. März 2024 wurden dem Landtag 53.276 Unterschriften übergeben.

Das von der Regierungskoalition fixierte Ziel der „Netto-Null“ bis 2035 ist mit dem nun vorliegenden Fortschreibungsentwurf in der zweiten Anhörung nach wie vor in weiter Ferne.

Die Verbände erkennen an, dass die Siedlungserweiterungen in der vorliegenden Fassung um rund 433 Hektar verringert wurde. Doch sind die nun in Diskussion stehenden 1.569 Hektar neue Siedlungsflächen in keiner Weise geeignet, den in den Prognosen zur Entwicklung der Umwelt-Schutzgüter genannten negativen Tendenzen entgegen zu wirken.

Im Umweltbericht des RVMO heißt es (Seite 68):

Durch die Siedlungserweiterungen, den Rohstoffabbau und die geplante Verkehrsinfrastruktur kommt es zum Verlust oder zur Beeinträchtigung von Biototypenkomplexen mit hoher oder sehr hoher Bedeutung sowie insbesondere von FFH-Mähwiesen und Streuobstbeständen. Insgesamt sind durch die Vorbehaltsgebiete für Siedlungserweiterungen und die Vorranggebiete für Festgesteinsrohstoffe rund 5 ha FFH-Mähwiesen betroffen. 126 ha Kernräume des regionalen Biotopverbunds werden von Gebieten für Siedlungserweiterungen in Anspruch genommen. Zudem ist mit einer Zerschneidungs- und Barrierewirkung auf Kern- und Verbindungsräume des regionalen Biotopverbunds sowie auf den Wildtierkorridor durch einzelne Festlegungen zu rechnen. Im untergeordneten Maße sind auch Wälder mit hoher oder sehr hoher Bedeutung beeinträchtigt. Die genannten Beeinträchtigungen führen damit zu einem Verlust von Lebensräumen und ggf. zu einer Fragmentierung der Landschaft.

Durch die Festlegungen zum Freiraumschutz können die genannten Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt gemindert werden, indem wertvolle Lebensräume vor Bebauung geschützt werden.

In entsprechender Weise werden auf den Folgeseiten des Umweltberichts auch die negativen Folgen für den Boden, das Wasser, das Klima und die Luft, die Landschaft und die Fläche dargelegt.

Besonders arbeitet der Umweltbericht heraus, wie die geplanten Flächeninanspruchnahmen kumulative Wirkungen entfalten und insbesondere die Konnektivität in der Landschaft auf Dauer zu vernichten drohen. Diese Entwicklungen verstoßen gegen das Landesnaturschutzgesetz, dass in § 22 die Sicherung eines funktionierenden Biotopverbundes auf 15 Prozent der Landesfläche vorschreibt.

Kumulationsbereich Iffezheim

Durch die Konzentration der Abbauflächen für Kies und die Verkehrsinfrastruktur (Bestand und Planung) werden zwei Wildtierkorridore massiv beeinträchtigt. Hier wird die großräumige Verbindung der Landschaftsräume Schwarzwald und Pfälzer Wald bzw. Nordvogesen über die Rheinebene gefährdet.

Kumulationsbereich Rastatt – Murg

Die verbliebene Offenlandschaft zwischen Rastatt und Kuppenheim zählt zu einer regionalen Biotopverbundachse, die in Nord-Südrichtung verläuft. Die dichten Siedlungsstrukturen und die bestehende wie die geplante Verkehrsinfrastruktur stellen die Funktionalität der Verbundachse in Frage (BAB A 5, Neubau der Ortsumfahrung Rastatt-Süd/Kuppenheim, Bestehende Rheintalstrecke, Ausbau der Bahnstrecke Rastatt – Schönmünzach). Der hier verlaufende Wildtierkorridor zwischen Nordschwarzwald und Pfälzer Wald ist bereits jetzt massiv beeinträchtigt.

Kumulationsbereich Rheinstetten – Dumersheim

Der zwischen Rheinstetten und Durmersheim verlaufende Wildtierkorridor, der den Nordschwarzwald mit den Nordvogesen/Pfälzer Wald verbindet, ist von internationaler Bedeutung. Der rund 800 m breite Korridor ist schon heute durch die Verkehrsinfrastruktur eingeschränkt (B 36, K 3723, Rheintalstrecke). Aktuelle Planungen drohen die Situation zu verschärfen: Ausbau der Bahnstrecke Karlsruhe – Durmersheim, Verlängerung der Linie S2 zwischen Rheinstetten und Durmersheim, Südliche Siedlungserweiterung Rheinstetten.

Kumulationsbereich Linkenheim – Leopoldshafen

Zwischen den beiden Ortsteilen verläuft ein die Hardtebenen und die Rheinniederung verbindender Wildtierkorridor. Er ist bereits durch verschiedene Verkehrsstrassen in seiner Funktion eingeschränkt. Planungen zum Ausbau der B 36 auf drei Streifen, zum Ausbau der Schienenstrecke KIT-Campus Nord und der Hardtbahn drohen diesen Wildtierkorridor vollends zu entwerten.

Es darf weder zugelassen werden, dass Infrastrukturplanungen und Siedlungserweiterungen die räumlich übergeordneten Verbundbeziehungen (Biotopverbundachsen, Wildtierkorridore) innerhalb dieser Freiräume beeinträchtigen, noch, dass zukünftige, notwendige Aufwertungen verunmöglicht werden.

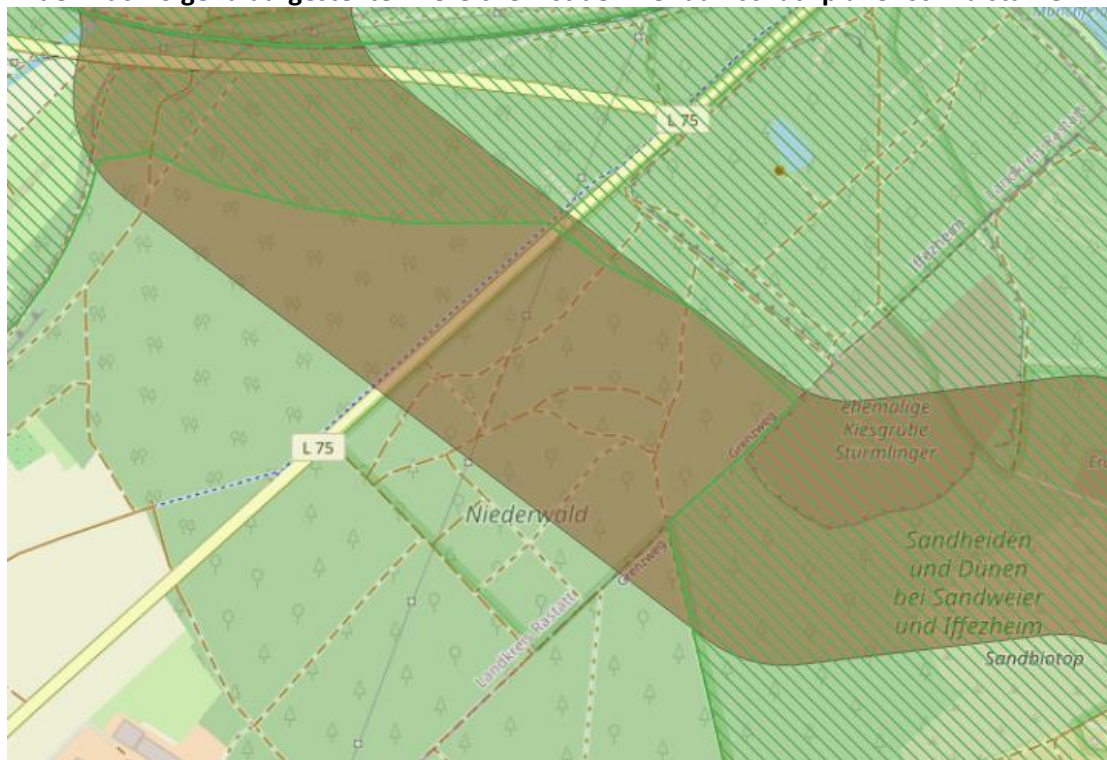
2. Freiraumschutz (Grünzäsuren und Regionale Grünzüge)

Das vom RVMO selbst genannte „planerische Gegenmittel“ zur Minderung der ausufernden Flächenentwicklungen sind die Regionalen Grünzüge und die Grünzäsuren. Letztere sind gewissermaßen die letzten Barrieren gegen ein finales Zusammenwachsen von Siedlungsflächen.

Positiv zu nennen ist, dass die Grünzäsuren an für den Freiraumverbund besonders bedeutsamen Stellen, wie beispielsweise zwischen den Hardtgemeinden zwischen Rastatt und Karlsruhe, erhalten wurden.

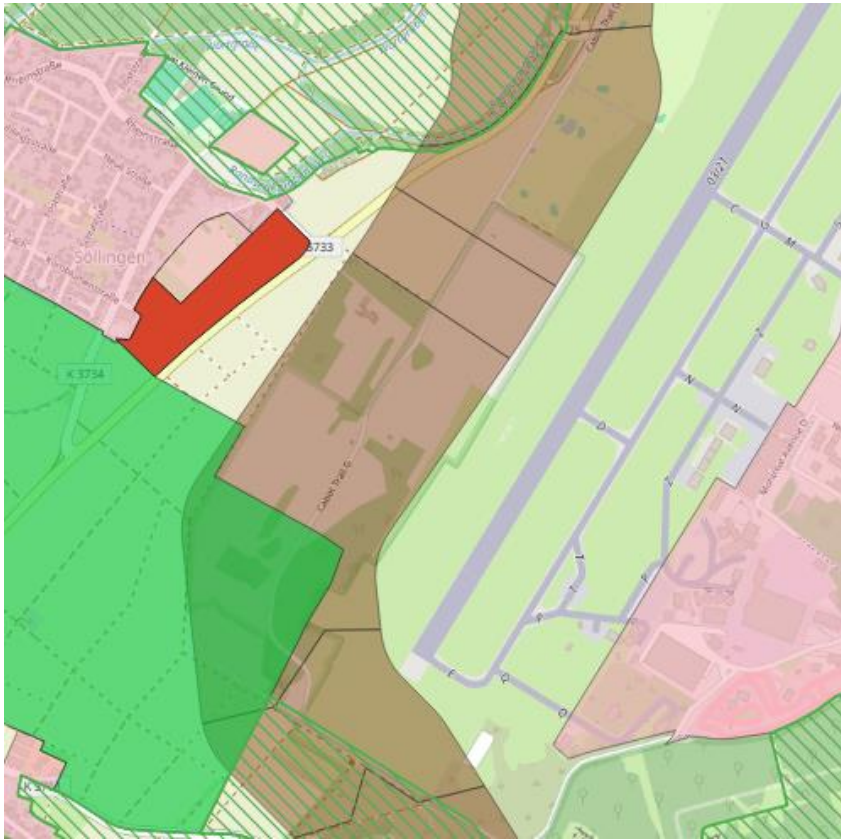
Es bestehen jedoch Konfliktbereiche, in denen Wildtierkorridore keinem Freiraumschutz als Grünzug oder Grünzäsur unterliegen. Sie beziehen sich auf Wildtierkorridore, die im Auftrag des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg erarbeitet wurden, im Rahmen der „Machbarkeitsstudie für Wiedervernetzungsmaßnahmen in den Verbundkorridoren südlich von Karlsruhe und südlich von Rastatt“ (FrInaT 2019)¹. Sie legt dar, wie die Anforderungen aus dem Bundesprogramm Wiedervernetzung konkret planerisch zu realisieren sind.

In den nachfolgend dargestellten Bereichen ist der Freiraumschutz planerisch zu stärken:

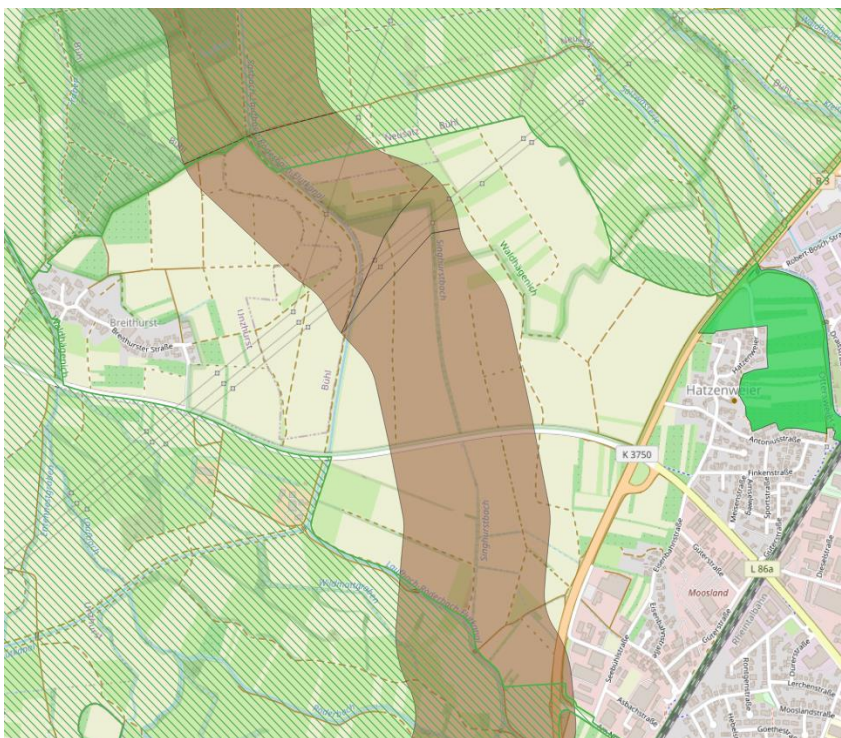


Niederwald südlich von Rastatt (Wildtierkorridor braun, Regionaler Grünzug schraffiert)

¹ [https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Karlsruhe/Abteilung_4/Referat_44/ DocumentLibraries/Documents/machbarkeitsstudie_endbericht.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Karlsruhe/Abteilung_4/Referat_44/DocumentLibraries/Documents/machbarkeitsstudie_endbericht.pdf)

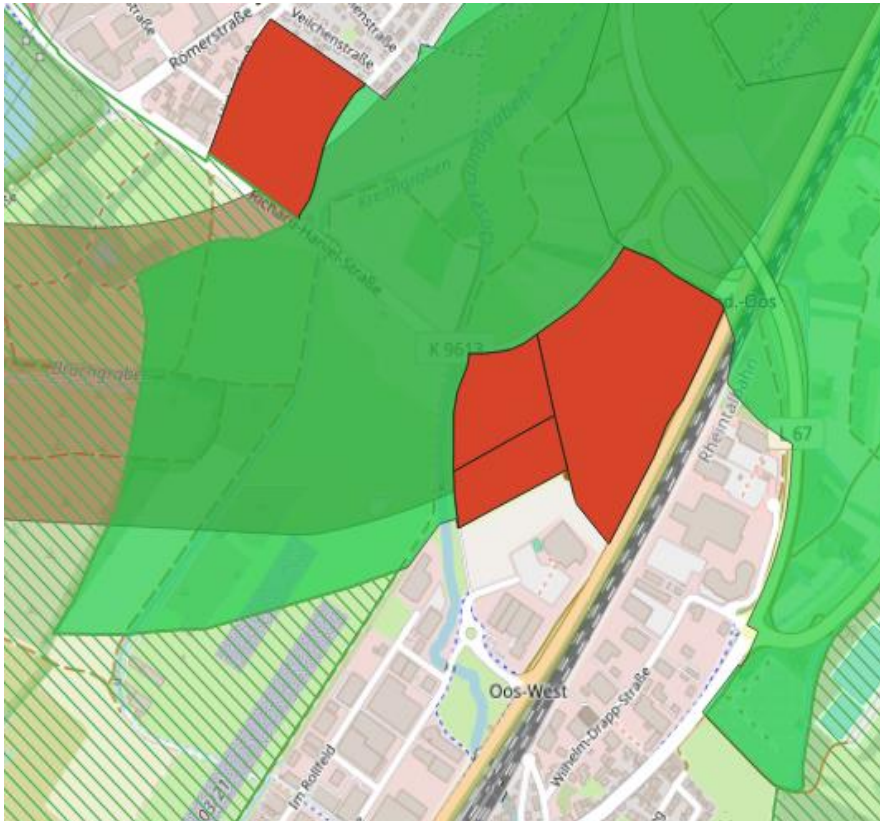


Östlich von Söllingen (Wildtierkorridor braun, Grünzäsur grün, Regionaler Grünzug schraffiert)



Zwischen Breithurst und Hatzenweiler (Wildtierkorridor braun, Grünzäsur grün, Regionaler Grünzug schraffiert)

Nördlich des Gewerbegebiets Oos-West wird durch mehrere Siedlungserweiterungsflächen ein Wildtierkorridor eingeschnürt, so dass eine maximale Breite von weniger als 600 Metern verbliebe. Laut FVA gelten jedoch bereits 1000 m als Schwellenwert für problematische Engpässe. Die Siedlungserweiterungsflächen sind hier zurückzunehmen.



Nordwestlich Gewerbegebiet Oos-West (Wildtierkorridor braun, Grünzäsur grün, Regionaler Grünzug schraffiert, Siedlungserweiterungsflächen rot)

3. Positive Zielsetzungen

3.1. Zielwerte für Siedlungsdichten

Das im Textteil des Regionalplans festgesetzte Ziel für die Siedlungsdichten in den unterschiedlichen Zentren bzw. Siedlungsbereichen wurde modifiziert (Seite 17):

Z (6) Siedlungsdichte

Zur Sicherung Optimierung einer nachhaltigen flächeneffizienten Siedlungsentwicklung sind bei der Berechnung von Wohnbauflächen angemessene Siedlungsdichten zugrunde zu legen. In Abstimmung mit der jeweiligen Funktion innerhalb des regionalen Siedlungsgefüges sind für neue Wohnbauflächen im Durchschnitt mindestens folgende Siedlungsdichten vorgegeben:

- Siedlungsbereich im Oberzentrum 100 EW/ha
- Siedlungsbereiche in Mittelzentren 90 EW/ha
- Siedlungsbereiche in Unterzentren 75 80 EW/ha
- Sonstige Siedlungsbereiche 65 70 EW/ha
- Sonstige Gemeinden und Ortsteile 55 60 EW/ha

Damit wird eine effizientere Raumnutzung erwirkt und dem Flächenverbrauch entgegengetreten. **Die Zielwerte werden seitens der Verbände ausdrücklich unterstützt.**

3.2. Auenschutz

Im Kapitel 3 des Textteils wird unter dem Punkt (2) in zutreffender Weise die Erforderlichkeit von Entwicklungsraum für Fließgewässer ausgeführt. Dies als Grundsatz zu formulieren erscheint und jedoch zu unverbindlich. Die dortigen Ausführungen sind **als Ziel zu klassifizieren.**

3.3. Durchgängigkeit der Fließgewässer

Analog zum Auenschutz und in Hinblick auf die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie ist auch die Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer **als Ziel zu verankern.**

3.4. Biotopverbund

Mit Bezugnahme auf § 22 Landesnaturschutzgesetz ist ebenso die Sicherung der Biotopverbundkorridore **als Ziel der Regionalplanung zu definieren.**

3.5. Erheblichkeitsschwellen

Die Verbände begrüßen die Festlegung von Erheblichkeitsschwellen im Anhang des Umweltberichts, weil damit dem Grunde nach eine Grenzziehung für Entwicklungen gegenüber kritischen Schutzgütern erfolgt. Während allerdings bei den Überflutungsgebieten verschiedener Kategorien gewissermaßen eine Null-Toleranz gefordert wird, bleiben bei anderen – nicht minder kritischen Schutzgütern Spielräume.

Überflutungsgefährdete Gebiete bei Extremhochwasser (unterhalb der Staustufe Iffezheim) Flächeninanspruchnahme > 0 ha (abzgl. HQ200)

Fließgewässer mit hoher Bedeutung für die naturnahe Gewässerentwicklung (einschließlich eines 15 m-Puffers) (siehe auch Hinweise unten) Flächeninanspruchnahme > 0 ha

Überschwemmungsgebiete (HWGK) und HQ200 am Rhein Flächeninanspruchnahme > 0 ha

Die Erheblichkeitsschwellen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt sind analog bei 0, maximal 1 Hektar anzusetzen.

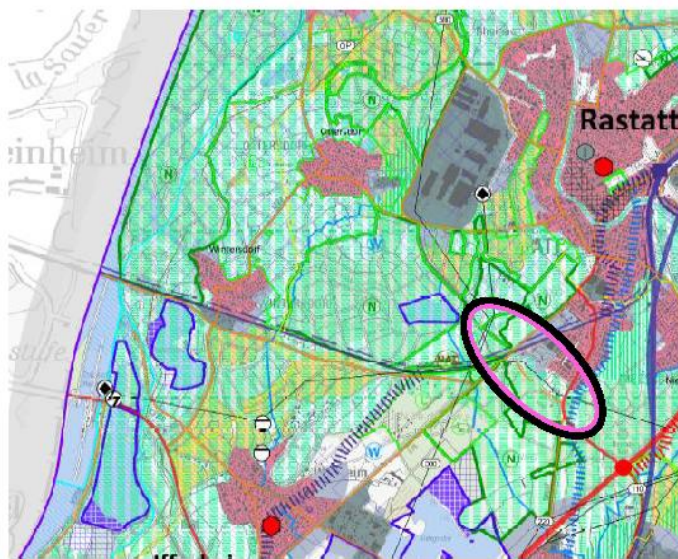
4. Einzelne Aspekte


Die folgenden Punkte gehen auf ausgewählte Aspekte ein und nehmen aus Verbandssicht hierzu Stellung.

4.1. Querspange Rastatt Süd

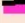
Die im Süden des Münchfelds geplante Querspange zwischen der B 3 und der L 75 steht im Konflikt zu den Schutzziele des südlich angrenzenden FFH-Gebiets 7114-31 „Rheinniederung und Hardtebene zwischen Lichtenau und Iffezheim“. Zudem wird ein hier verlaufender Wildtierkorridor beeinträchtigt.

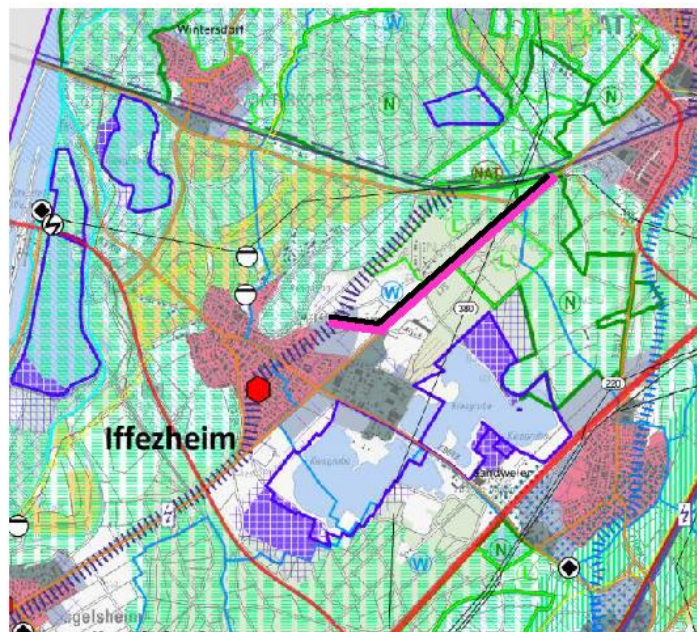
Der hier verortete Regionale Grünzug muss zur Sicherung der Freiraumnutzung erhalten bleiben (folgende Abbildung).



 Planungsraum für die Querspanne Rastatt Süd (B 3 - L 75).
Eingriff in einen Regionalen Grünzug und Beeinträchtigung des südlich angrenzenden FFH-Gebiets 7114-31

Die vorgesehene Freihaltetrasse für eine Schienenverbindung zwischen Rastatt und Iffezheim steht im Konflikt mit dem Naturschutz. Zum einen wird diese Trasse ein Schutzgebiet des Nationalen Naturerbes tangieren bzw. zerschneiden. Zum anderen bestehen dort Planungen des Regierungspräsidiums zur Ausweisung eines Naturschutzgebiets. Zur Konfliktvermeidung wird eine Bündelung der Trasse mit der L 75 zwischen Rastatt und Iffezheim wie in der folgenden Abbildung vorgeschlagen.

Freihaltetrasse
Schienenverkehr zwischen
Rastatt und Iffezheim.
 Bündelung mit der
L 75. Naturschutzfachliche
Gründe (Artenschutz,
geplante NSG-Ausweisung)



4.3. Pfinztal

Erfreulich ist, dass einige der in der ersten Offenlage enthaltenen zusätzlichen Siedlungserweiterungsflächen, die offensichtlich ungeeignet waren, zurückgenommen wurden.

Unverständlich ist jedoch, dass vier neue Flächen hereingenommen wurden, ohne dass – soweit für uns ersichtlich – irgendjemand darum gebeten hätte, nicht einmal die Gemeinde Pfinztal mit Ausnahme der Fläche SERW_767_V2, d.h. die anderen drei Flächen sind ohne jeden Anlass oder gar Notwendigkeit hinzugekommen. Nachfolgend die Stellungnahme zu den einzelnen Flächen:

SERW_767_V2

Die Fläche wird bisher überwiegend als Sportgelände genutzt und wird zu diesem Zweck auch weiterhin dringend benötigt; eine Umwandlung in bebaute Siedlungsfläche verbietet sich schon deshalb. Hinzu kommt, dass es sich zum großen Teil um ein Vorbehaltsgebiet für Kaltluftabfluss und um ein Gebiet mit einer hohen Dichte an landschaftsbildprägenden Elementen handelt; eine FFH-Mähwiese grenzt unmittelbar an. Somit ist die Fläche bisher aus gutem Grund Bestandteil der Grünzäsur zwischen Berghausen und Söllingen und sollte auch aus diesem Grund für eine Siedlungsbebauung tabu sein.

SERW_768_V2

Die Fläche liegt weitab vom Ortszentrum und wäre nur über wenig belastbare Anwohnerstraßen erschließbar, schon deshalb also ungeeignet. Sie ist vollständig als Vorbehaltsgebiet für Kaltluftabfluss, als ein Gebiet mit einer hohen Dichte an landschaftsbildprägenden Elementen, als Gebiet mit hoher Grundwasserneubildung und als Vorrangflur ausgewiesen, ist deshalb Bestandteil des Regionalen Grünzugs und als Siedlungsfläche tabu.

SERW_808_V1

Auch diese Fläche liegt weitab vom Ortszentrum und wäre nur über wenig belastbare Anwohnerstraßen erschließbar, schon deshalb also ungeeignet. Das Gebiet zeichnet sich durch eine hohe oder sehr hohe Bedeutung der Bodenfunktionen und eine hohe Dichte an landschaftsbildprägenden Elementen aus und gehört zur Vorrangflur; ein randlich vorhandener, als Biotop geschützter Hohlweg würde beeinträchtigt. Außerdem liegt es im Regionalen Grünzug, der für eine Bebauung tabu sein sollte.

SERW_809_V1

Auch diese Fläche liegt weitab vom Ortszentrum und ist schon deshalb als Siedlungsfläche ungeeignet. Es handelt sich um ein Vorbehaltsgebiet für Kaltluftabfluss mit einer hohen Dichte an landschaftsbildprägenden Elementen und einer hohen oder sehr hohen Bedeutung der Bodenfunktionen sowie um eine Fläche der Vorrangflur. Sie liegt im Regionalen Grünzug; außerdem sind erhebliche Teilflächen mit Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet Heilbrunn-Engelfeld belegt. Als Siedlungsfläche also denkbar ungeeignet.“

4.4. Stutensee

Die in der ersten Offenlage ausgewiesenen Flächen von 96,9 ha sind seitens des Regionalverbandes zwischenzeitlich auf 67,7 ha reduziert worden. 37 ha der verbliebenen Flächen liegen jedoch immer noch in Grünzäsuren, die wegfallen würden. In verschiedenen Perspektivwerkstätten der Stadt Stutensee, die nach dem Bürgerentscheid stattgefunden haben, wurden umfangreiche Handlungsempfehlungen für die „Zukunft Wohnen in Stutensee“ erarbeitet. Festgelegt wurde dort auch, dass Grünzäsuren erhalten werden sollen (s. IV Naturschutz/Grün- und Freiflächen/Naherholung, Ziffer 1), was jedoch in den verschiedenen Steckbriefen nicht beachtet wird.

Stutensee 797 neu

Die Flächengröße nach dem Steckbrief beträgt 11,6 ha, die betroffene Grünzäsur macht die gesamte Fläche aus. Das Gebiet grenzt unmittelbar an die Alte Bach, deren Uferbereich an der Grenze zum Vorbehaltsgebiet als geschütztes Biotop eingetragen ist (Nr. 169162151204 Schilf-Röhrichte zwischen Büchig und Blankenloch).

Die zeichnerische Darstellung ist zudem in sich widersprüchlich. So grenzt SERW in den meisten Skizzen direkt an die vorhandene Bebauung, bei der Darstellung des Regionalwindes, des Kaltluftabflusses ist jedoch eine Freifläche vorhanden. Die Darstellung ist daher anzugleichen.

Außerdem ist dieser Bereich nach der Darstellung sehr wichtig für den Kaltluftfluss, was insbesondere in der Zeit des Klimawandels von Bedeutung ist.

Die Grünzäsur zwischen Blankenloch und Büchig wurde zuletzt anlässlich des letzten Neubaugebiets Hohe Eich bereits verkleinert. Eine weitere reduzierte Grünzäsur könnte ihre Funktionen nicht mehr ausreichend erfüllen, es gäbe den Verlust als Naherholungsgebiet und die Bewirtschaftung der verbleibenden Ackerflächen würde unrentabel. Die dort vorkommenden Zauneidechsen müssten ein weiteres Mal mangels eigenem Platz in Stutensee nach auswärts umgesiedelt werden (artenschutzrechtliche Problematik). Diese Fläche war bereits einmal bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Nachbarschaftsverband Karlsruhe vorgesehen, wurde aber nach massiver Reklamation im Zusammenhang mit dem von der Bürgerinitiative „Lachwald erhalten“ durchgeführten Bürgerbegehren mit anschließendem Bürgerentscheid vom Gemeinderat per Beschluss zusammen mit dem Lachwald aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen. Jetzt soll sie aber wieder hereingenommen werden, dies steht im Widerspruch zum Gemeinderatsbeschluss.

620_V1

Im Steckbrief fehlt im Umweltbericht das angekündigte § 33-Biotop (s. Nr. 2253 der Synopse). Ebenso fehlt der Hinweis auf den Prüfauftrag für die Schaffung eines Puffers zum LSG, die Erwähnung zum Gehölzbiotop an der „Alte Bach“ ist nicht ausreichend, da nicht so umfassend. Die Ergänzungen sind nachzuholen. Die Festlegung als Grünzäsur ist aus dem Steckbrief ebenfalls nicht ersichtlich.

621_V2

Der angekündigte Prüfauftrag (s. Stellungnahme Nr. 2254) findet sich im Steckbrief unter den Hinweisen nicht wieder. Dies ist nachzuholen. Flächengröße nach Steckbrief: 4 ha, die betroffene Grünzäsur macht nach der Strukturkarte 1,2 ha aus. Die Fläche grenzt unmittelbar entlang der ganzen Nordseite an einen geschützten Biotop, Nr. 168162152702, Feldhecken N Friedrichstal

622_V2

Die Flächengröße beträgt nach dem Steckbrief 21,4 ha, die davon betroffene Grünzäsur nach der Strukturkarte 14,8 ha. Die von den Siedlungsflächen eingegrenzten FFH-Mähwiesen (368162150084 Flachland-Mähwiesen SW Spöck – I, 368172150063 Flachland-Mähwiesen SW Spöck – II und 368172150331 Flachland-Mähwiesen SW Spöck – III sollen zwar als Grünzäsur ausgewiesen werden (s. Stellungnahme LRA Nr. 1226), doch sind Beeinträchtigungen aufgrund der Siedlungsnähe zu befürchten.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Klatt
NABU-Bezirk Mittlerer Oberrhein

gez. Hartmut Weinrebe
BUND Mittlerer Oberrhein

gez. Klaus-Helimar Rahn
LNV-AK Karlsruhe